

Schulbegleitung

im schulischen Umfeld

Schutz- und Hygienekonzept

Maßnahmen zur Senkung des
Infektionsrisikos mit dem Covid 19-Virus

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Einleitung..... | 2 |
| 2. Gesetzliche Grundlagen..... | 2 |
| 3. Zielgruppenbestimmung | 2 |
| 4. Zielsetzung..... | 2 |
| 5. Rahmenbedingungen und Umsetzung | 3 |
| 5.1 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern | 3 |
| 5.2 Medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) als Fremdschutzmaßnahme und FFP2-Masken als Eigenschutzmaßnahme | 3 |
| 5.3 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle sowie für Risikogruppen..... | 3 |
| 5.4 Handhygiene..... | 4 |
| 5.5 Verhalten am Arbeitsplatz..... | 4 |
| 5.6 Dienstbesprechungen..... | 4 |
| 5.7 Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation..... | 4 |
| 6. Schlusswort..... | 5 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

1. Einleitung

Im Zuge aktueller Diskussionen in Bezug auf das Coronavirus und die Erkrankung COVID-19 gelten seit Mitte März Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte im alltäglichen Miteinander. Sie dienen dem Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen und die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten, damit die Versorgung schwer kranker Patienten sichergestellt ist.

Die Wiederaufnahme der Schulbegleitung am Einsatzort Schule erfordert daher eine Verschärfung der Hygienerichtlinien unter Einbezug der folgenden grundsätzlichen Standards:

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- Tragen von medizinischen Mund-Nase-Schutzmasken (Fremdschutz) bzw. FFP2-Masken ohne Ausatemventil (Eigenschutz), vor Allem in Fällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann,
- Ausschluss von Personen mit Symptomen, die mit Covid 19 vereinbar sind (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung)
- Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen.

In den Schulen gelten die schuleigenen Hygienekonzepte. Dieses Konzept dient als Ergänzung dazu. Sollten Sie im Schulalltag gravierende Abweichungen von diesem Konzept feststellen, teilen Sie uns diese bitte umgehend mit.

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen für dieses Konzept sind die Ausführungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Ausführungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie der Niedersächsische Rahmenhygieneplan Corona Schule.

3. Zielgruppenbestimmung

Die in diesem Konzept aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gelten für Mitarbeiter der agilio gGmbH, die im Rahmen der Schulbegleitung am Einsatzort Schule tätig sind. Betroffen sind darüber hinaus der Nutzer (Schüler) selbst sowie ggf. weitere Akteure, die an der Leistungserbringung mitwirken.

Die Ausführungen dieses Konzepts haben bis auf Weiteres Gültigkeit.

4. Zielsetzung

Das vorliegende Hygienekonzept dient dem Schutz aller Akteure, die im Rahmen der Leistungserbringung beteiligt sind. Es zielt darauf ab eine weitere Ausbreitung des Covid-19 Virus zu verhindern.

5. Rahmenbedingungen und Umsetzung

Folgende Hygieneregeln sind im Rahmen der Schulbegleitung umzusetzen:

5.1 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- einen Mindestabstand von 1,5 m nach Möglichkeit einhalten
- Abklärung, ob die Situation im Klassenzimmer die Einhaltung des Mindestabstandes zulässt
- Unterweisung der Mitarbeiter über die Abstandsregeln
- Verteilung von Informations- und Anschauungsmaterial zum Infektionsschutz

5.2 Medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) als Fremdschutzmaßnahme und FFP2-Masken als Eigenschutzmaßnahme

- Information an die Mitarbeiter, dass in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die individuelle Situation es erfordert, ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden muss, sowohl vom Mitarbeiter als auch vom Nutzer
- Sollte der Nutzer keinen MNS tolerieren, ist eine FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) zum Eigenschutz des Mitarbeiters zu tragen
- Wichtig beim Tragen von FFP2-Masken: maximale Tragedauer beträgt vier Stunden täglich, mindestens 30 minütige Pause nach dreistündiger Tragedauer
- Schulung der Mitarbeiter über die richtige Anwendung eines Mund-Nase-Schutzes bzw. von Atemschutzschutzmasken
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Schutzmasken und FFP2-Masken für die Mitarbeiter
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Mund-Nase-Schutzmasken und Atemschutzmasken

5.3 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle sowie für Risikogruppen

- Bei Krankheitszeichen des Mitarbeiters und/oder Nutzers, die mit Covid 19 vereinbar sind (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) findet keine Begleitung statt
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht (Gesundheitsamt ist richtungweisend)
- Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen, wie z.B. Asthma, vorrangig nicht beschäftigten

5.4 Handhygiene

- Austeilen von Anleitungen zur Handhygiene und Hautpflege
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen, sofern dies notwendig wird
- Bereitstellung von Einweghandschuhen bei Bedarf
- Bereitstellung von hautschonender Seife in den betriebseigenen Räumlichkeiten
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) in den betriebseigenen Räumlichkeiten

5.5 Verhalten am Arbeitsplatz

- Den Arbeitsplatz so einrichten, dass der Mindestabstand eingehalten wird
- Berührungen vermeiden
- Ist der Mindestabstand in Ausnahmefällen nicht einzuhalten: Mund-Nase-Schutz, sowohl vom Schulbegleiter als auch vom Nutzer zu tragen
- Toleriert der Nutzer keinen Mund-Nase-Schutz: Schulbegleiter trägt FFP2 -Schutzmaske (ohne Ausatemventil) unter Einhaltung der unter Punkt 5.2 beschriebenen Hinweise zur Tragedauer
- Arbeitsmaterialien und sonstige Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen
- Ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sicherstellen (stündliches Stoßlüften)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Vermischungen von Gruppen bzw. gruppenübergreifenden Einsatz vermeiden
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie Türklinken, möglichst minimieren, d. h. z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. Fingern anfassen und ggf. den Ellbogen benutzen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren
- Desinfektion von Oberflächen, wenn dies notwendig werden sollte
- Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion
- Dokumentation von Besonderheiten (z. B. Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden konnte und keine Mund-Nase-Schutzmaske getragen wurde) mit Datum, Uhrzeit und beteiligten Personen
- Sicherstellung eines Mindestabstandes von 1,5 m auch in den Pausen

5.6 Dienstbesprechungen

- Reduzierung von Dienstbesprechungen auf ein Minimum
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

5.7 Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Führungskräfte und Mitarbeiter über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aushang von Hinweisschildern auf dem Betriebsgelände der agilio gGmbH

- Information über Änderungen der aktuellen Situation, insbesondere in Hinblick auf Hygieneregeln und Auswirkungen auf die Arbeit bei der agilio gGmbH
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

6. Schlusswort

Dieses Konzept berücksichtigt die Entwicklungen in der politischen Debatte zur Senkung des Infektionsrisikos mit dem Covid 19 Virus. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wird stets aktualisiert und an die aktuelle Situation angepasst.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne auch persönlich zur Verfügung.

Kontakt:

agilio gGmbH
Am Delft 6/7
26721 Emden
Tel.: 04921-82046-0